

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der **Gemeinde Stadt Rehburg-Loccum** diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Verfahrensvermerk des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Planunterlage

Kartengrundlage: Az.: A III 26/94
 Liegenschaftskarte: Rehburg-Stadt, Flur: 14, Maßstab: 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastersetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.03.1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.)

Nienburg, den 07.04.1994
 Katasteramt Nienburg
 (Stadtdirektor)

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom **Amt für Planung und Wirtschaftsförderung** Nienburg, den 18.04.1997
 i.A. Hackenbergs

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB¹⁾ beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.10.97 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 04.06.97 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.06.97 gegeben.
 Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Stadtdirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.10.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Stadtdirektor)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen/Mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile¹⁾ gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
 Höhere Verwaltungsbehörde
 (Unterschrift)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden.
 Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile¹⁾ nicht geltend gemacht.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Mitgaben/Ausnahmen¹⁾ in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Mitgaben¹⁾ vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Inkrafttreten

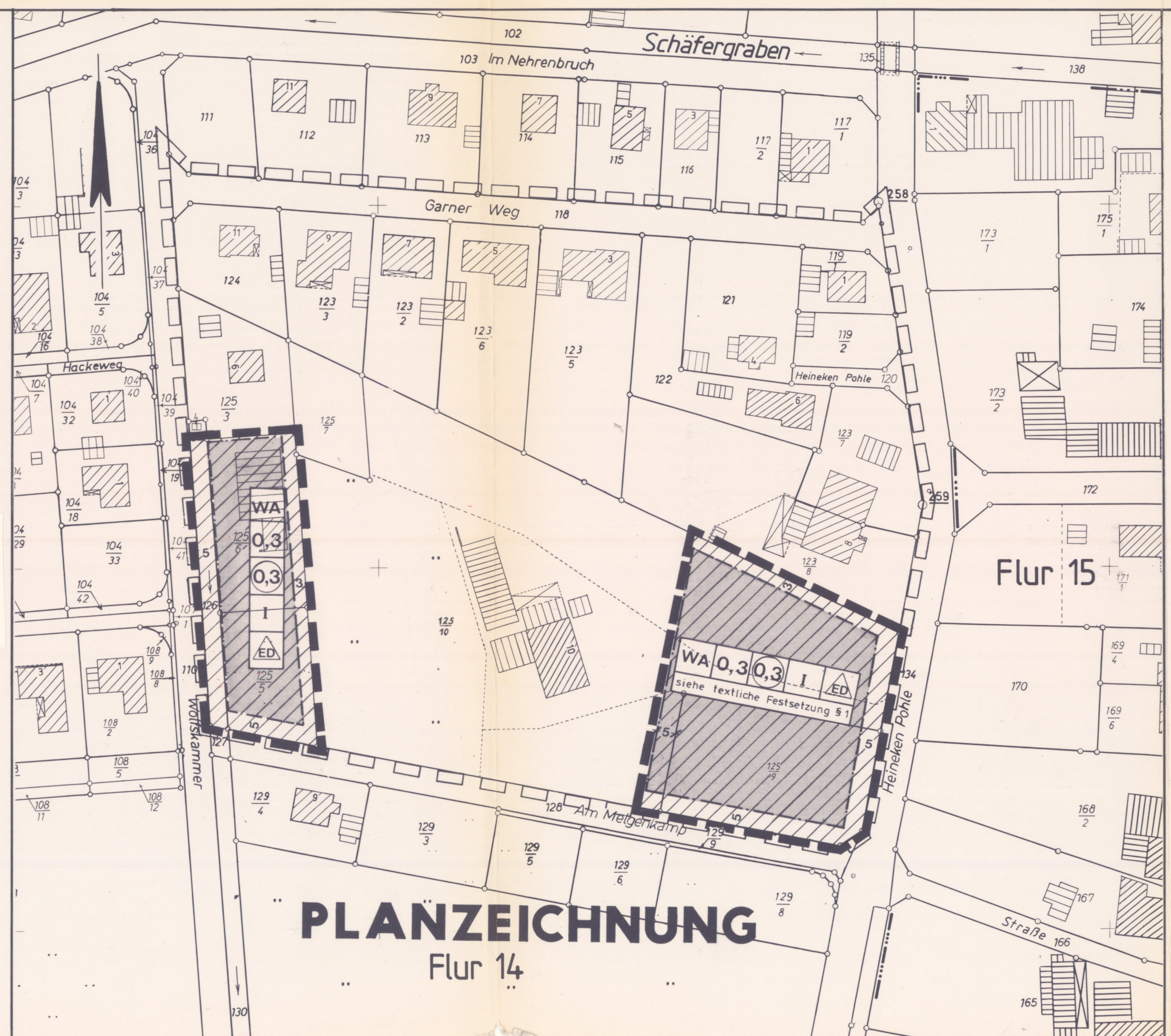
Der Satzungsbeschluss ist gem. § 12 BauGB am 12.11.97 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 25/1997 bekannt gemacht worden.
 Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 12.11.97 rechtsverbindlich geworden.
 Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Stadtdirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.



PLANZEICHNUNG
 Flur 14

PLANZEICHNERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZEL- und DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 --- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND FOLGENDE PFLANZMASSNAHMEN VORZU - NEHMEN:
 - PRO GRUNDSTÜCK IST MINDESTENS 1 LAUBBAUM (STAMMUMFANG 14-16 cm) ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.
 - MINDESTENS 10 % DER BAUGRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST MIT STANDORTGEE - RECHTEN LAUBGEHÖLZEN
STRAUCHART : HASEL, SCHLEHE, WEISSDORN, HARTRIEGEL, HUNDSROSE, FELDAHORN (LEICHTE HEISTER 80 - 125 cm)
PFLANZDICHTE: 1 PFLANZE / qm, MINDESTENS 5 STÜCK GRUPPENWEISE ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

BEI ABGANG IST ERSATZ ZU PFLANZEN.
 ZEITPUNKT DER BEPFLANZUNG : BIS BEZUGSFÄHIGKEIT DER BAUTEN SPÄTESTENS IN DER DARAUF FOLGENDEN PFLANZPERIODE.

§ 2

IM PLANGEBIET DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG TRITT DER BEBAUUNGS - PLAN NR. 6 " METGENKAMP " - 1. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

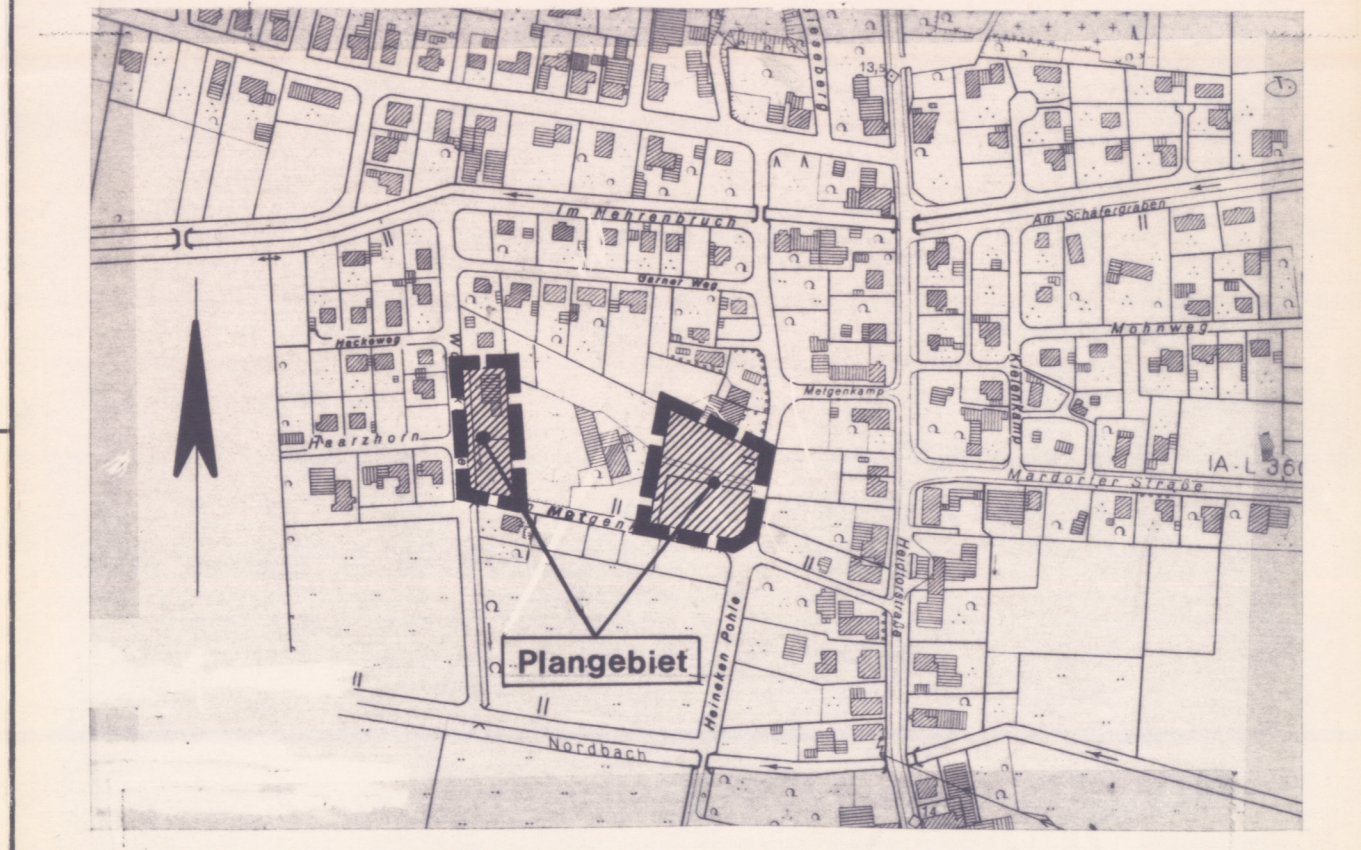
RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12. 1986 (BG BL. I. S. 2253).
 DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. 01. 1990 (BG BL. I. S. 132).
 DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 12. 1990 (BG BL. I. S. 58).
 DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. 08. 1996 (NDS GV BL. S. 382).
 DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (N BAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. 07. 1995 (NDS GV BL. S. 199).
 in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Nienburg / Weser
 Stadt
REHBURG-LOCCUM

OT REHBURG
 Bebauungsplan Nr. 6
 „METGENKAMP“-1.ÄNDERUNG
 -2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG-
 Flur 14
 Maßstab 1:1000

Urschrift
 ÜBERSICHTSPLAN
 MASSTAB 1 : 5000



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG / W.	BEARBEITET: U. HÖCKEMEYER	STAND: 16 Oktober 1997
DER OBERKREISDIREKTOR - AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG -	GEZEICHNET: A. WITTE	
	AZ.: 61 - 622 - 21 / 025 - 1 - 6 - 62	